

Ergebnisse des Treffens der Lärmschutz-Bürgerinitiativen Mannheim-Neustheim am 13.05.2014

- Moderation: Hr. Ratzel
- Teilnehmer: Hr. Mair, Hr. Oppermann, Hr. Steinbrenner, Hr. Kuhn

TOP 1: Höhe der Lärmschutzwand und transparenter Anteil

Damit die Bürgerinitiativen einen Konsens bzgl. ihrer Forderung an die Deutsche Bahn AG finden können, benötigen sie Informationen zur Wirksamkeit verschiedener möglicher Ausführungen. Die Deutsche Bahn AG wird um folgende Berechnungen gebeten (Wirksamkeit einer Wand mit verschiedenen Höhen (angegeben Höhe fest + Höhe Glas / Gesamthöhe):

- a) 4 + 0: mit einer Gesamthöhe von 4 Metern, Material: Aluminium
- b) 3 + 1: mit einer Gesamthöhe von 4 Metern, davon die unteren 3 Meter aus Aluminium und der obere Meter in transparenter Ausführung.
- c) 2 + 2: mit einer Gesamthöhe von 4 Metern, davon die unteren 2 Meter aus Aluminium und die oberen 2 Meter in transparenter Ausführung.
- d) 2 + 1: mit einer Gesamthöhe von 3 Metern, davon die unteren 2 Meter aus Aluminium und der obere Meter in transparenter Ausführung.
- e) 1,5 + 1: mit einer Gesamthöhe von 2,5 Metern, davon die unteren 1,5 Meter aus Aluminium und der obere Meter in transparenter Ausführung.
- f) 2,5: mit einer Gesamthöhe von 2,5 Metern aus Aluminium (ohne transparentes Oberteil).

Die Ergebnisse der Varianten sollen dabei unterstützen, die jeweiligen Schwerpunkte der beiden Bürgerinitiativen „Berücksichtigung der Belange der unmittelbaren Gleisanlieger bezüglich Verschattung und optischer Wirkung“ bzw. „möglichst effektiver Lärmschutz“ zu einem Konsens zu führen.

TOP 2: Ergänzende technische Maßnahmen

Ergänzend und zusätzlich zum Bau der Lärmschutzwand fordern wir die Berücksichtigung und Umsetzung aller technischen Maßnahmen entsprechend dem Stand der technischen Weiterentwicklung, die die Lärmschutzwirkung erhöhen, insbesondere z.B. das BüG /Besonders überwachte Gleis/ Schienenschleifen.

TOP 3: Forderungen bezüglich der Ausgestaltung der Lärmschutzwand.

Die Lärmschutzwand soll unauffällig und nicht-monoton gestaltet werden. Dazu im Einzelnen:

- a) Farbliche Gestaltung: Es wird vorgeschlagen, die Wand in Stufen von unten dunkel nach oben hell zu gestalten.

- b) Untergliederungen: Denkbar wären vertikale Elemente. Die DB wird um Vorschläge gebeten. Für den Spezialfall von (kurzen) vertikalen Glaselementen wird die DB gebeten, dies schallschutztechnisch zu bewerten.

TOP 4: Forderungen bezüglich der Begrünung der Lärmschutzwand.

Die Bürgerinitiativen fordern eine Mischung aus Dammbegrünung mit bestimmungsgemäß so hohen Gehölzen, dass diese die Wandhöhe erreichen, sowie abschnittsweise direkte oder vorgebaute Rankpflanzenbegrünung. Die Wand soll nach einigen Jahren optisch unauffällig sein, zumindest die nichtverglaste Höhe. Die vorhandenen Gehölze sollen erhalten werden.

TOP 5: Vorgehen beim Bau der Lärmschutzwand – Bau vom Gleis aus.

Beim Bau der neuen Lärmschutzwand soll so wenig bestehendes Gehölz am Bahndamm zerstört werden wie möglich. Zudem soll während der Bauphase und nach der Fertigstellung keine Zuwegung vom Damm-Fuß aus erfolgen, da es sich gezeigt hat, dass die vor wenigen Jahren gebaute kleine Lärmschutzwand das Einbrechen und ein leichtes Auskundschaften von anliegenden Objekten in der Karl-Ladenburgstraße ermöglicht hat. Bei der Ausgestaltung der neuen Lärmschutzwand sollte darauf geachtet werden, dass diesbezüglich eine Verbesserung erreicht wird. Die Deutsche Bahn AG wird um Vorschläge gebeten, wie dies erreicht werden kann.

TOP 6: Weiterführung des Lärmschutzes über die Brücken (Neckar und Seckenheimer Landstraße).

Um die Bürger am Paul-Martin-Ufer und in der Dürerstraße vor Bahnlärm zu schützen, wird gefordert, wirksamen Lärmschutz jeweils entsprechend angemessen über die Brücken weiterzuführen.

TOP 7: Herr Ratzel wird gebeten, diese Forderungen und Wünsche an die Deutsche Bahn AG heranzutragen.

Gezeichnet, 18.05.2014

Dr. J. Kuhn, Dr. G. Mair, Dr. R. Oppermann, M. Steinbrenner

S. Ratzel (Moderation)